+43 (0) 2259 20133
info@mobilbox.at
www.mobilbox.at

ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN

DER MOBILBOX AUSTRIA GMBH

Im Weiteren gilt MOBILBOX Austria GmbH als „Vermieter". Die Bezeichnung Mietobjekt gilt sowohl für den Container als auch für andere dem Mietvertrag zugrunde liegende Mietgegenstände.

EIGENTUM UND NUTZUNG

1.) Das Mietobjekt ist und bleibt Eigentum des Vermieters, bzw. ist der Vermieter gemäß Bevollmächtigung des Eigentümers dazu berechtigt, dieses zu vermieten.

2.) Der Mieter darf am Mietobjekt angebrachte Markierungen nicht entfernen bzw. verändern. Weiters darf der Mieter das Mietobjekt nicht verschenken, verkaufen oder sonst irgendwie an Dritte übergeben. Eine etwaige Weitervermietung des Mietobjekts muss vorab vom Vermieter schriftlich genehmigt werden.

ÜBERGABE, ZUSTAND UND BEWILLIGUNGEN

3.) Die Übernahme und Rückgabe des Mietobjekts darf ausschließlich durch schriftliche Bestätigung eines Übergabeprotokolls erfolgen. Etwaige festgestellte Mängel bei der Übernahme des Mietobjekts müssen schriftlich im Übernahmeprotokoll vermerkt werden. Bei der Rückgabe des Mietobjekts erfolgt die Mängelüberprüfung und Protokollierung am zuständigen Containerdepot.

4.) Das Mietobjekt wird im tatsächlichen Zustand vermietet. Ansprüche daraus, dass sich das Mietobjekt nicht in dem vom Mieter gewünschten Zustand befindet, sind ausgeschlossen. Der Mieter kann das Mietobjekt jedoch nach vorheriger Anmeldung am Containerdepot besichtigen, um eine Eignung des Mietobjekts für den gewünschten Verwendungszweck festzustellen.

5.) Sämtliche behördlichen Bewilligungen, die im Zusammenhang mit der Aufstellung und Nutzung des Mietobjekts nötig sind, sind vom Mieter zu besorgen.

INSTANDHALTUNG UND HAFTUNG

6.) Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung im selben technischen und gereinigten Zustand zurückzugeben. Der Mieter haftet dem Vermieter gegenüber für sämtliche darüber hinausgehende Schäden am Mietobjekt, die während der Mietdauer entstanden sind. Dies beinhaltet z. B. auch höhere Gewalt, Beschädigungen oder Diebstahl des Mietobjekts.

6.1. Der Mieter trägt sämtliche erforderlichen Kosten für Reinigung, Wartung, Reparatur und Instandsetzung von Klimaanlagen und Lüftungsgeräten, soweit diese durch mangelnde Pflege, unterlassene Filterreinigung, unsachgemäße Bedienung, ungeeignete Stromversorgung, Verschmutzung oder sonstige vom Mieter zu vertretende Umstände verursacht wurden.

6.2. Der Mieter trägt sämtliche erforderlichen Kosten für Reparaturen, Entkalkungen, Reinigungen und Instandsetzungsmaßnahmen an Sanitär-, Wasser- und Abwasserinstallationen, soweit diese auf unsachgemäße Nutzung, mangelnde Wartung, unterlassenen Frostschutz, unzureichende Reinigung, Verstopfungen oder die örtliche Wasserqualität zurückzuführen sind und der Mieter diese Umstände zu vertreten hat.

6.3. Der Mieter hat die Regenrinnen, die Wasserablaufrinnen der Fenster sowie die Dichtungsgummis während der Mietdauer von Schmutz freizuhalten. Schäden durch verstopfte Rinnen oder verschmutzte Dichtungen, insbesondere Wasserschäden, trägt der Mieter.

7.) Sofern im konkreten Einzelfall keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt, wird ausdrücklich vereinbart, dass der Vermieter dem Mieter oder Dritten für Schäden an Personen, an Gütern und für sonstige Schäden keinen

MOBILBOX AUSTRIA GMBH
1. QUERSTRASSE 2A
2482 MÜNCHENDORF

TELEFON: +43 2259 20133
E-MAIL: INFO@MOBILBOX.AT
WEB: WWW.MOBILBOX.AT

STEUERNUMMER: 16 323/3240
UID-NR.: ATU73217217
FIRMENBUCH: FN 488583 F

BANK: RAIFFEISENBANK
IBAN: AT32 3301 2000 0600 0202
BIC: RLBBAT2E012

Schadenersatz zu leisten hat. Weiters haftet der Vermieter gegenüber dem Mieter nicht für Produktionsstillstand, Vertragseinbußen, Gewinnentgang und jeden anderen wirtschaftlichen Folgeschaden.

7.1. Bei leichter Fahrlässigkeit des Vermieters wird, sofern nicht Punkt 7) zur Anwendung kommt, der Schadenersatz auf 5 % der Miete, maximal jedoch auf 6 Monatsmieten begrenzt.

7.2. Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter gegenüber allen Ansprüchen dritter Parteien schad- und klaglos zu halten.

7.3. Etwaige Schadenersatzansprüche müssen binnen eines Jahres gerichtlich geltend gemacht werden. Andernfalls erlöschen etwaige Ansprüche.

KOSTEN UND ABGABEN

8.) Sofern der Mieter vor der Besitzübergabe vom Vertrag zurücktritt, ist er zur Erstattung aller zur Vorbereitung der Vertragserfüllung begründeten und sinnvoll auftretenden Kosten verpflichtet. Dazu zählen insbesondere Vorbereitungskosten der Container, etwaige Bereitstellungskosten des Frächters, Standgeld usw.

9.) Sämtliche Gebühren, Steuern, Zölle und sonstige Abgaben, die aufgrund des Mietvertrages oder der Benutzung des Mietobjekts anfallen, trägt der Mieter.

MIETE UND ZAHLUNG

10.) Die Miete und Forderungen aus damit verbundenen Zusatzleistungen sind, sofern im Mietvertrag nicht etwas anderes vereinbart ist, sofort nach Rechnungserhalt zu begleichen. Mit der Erstmietabrechnung wird die Miete für die ersten 30 Tage (Mindestmiete) abgerechnet sowie etwaige Zusatzkosten verrechnet. Die weiteren Mietrechnungen erfolgen jeweils für den Kalendermonat im Vorhinein.

10.1. Die Miete beginnt am Tag der Übernahme des Mietobjekts bzw. der Mietobjekte und endet am Tag der Rücklieferung auf das jeweilige Containerdepot.

KAUTION, KÜNDIGUNG UND ZAHLUNGSVERZUG

11.) Die vom Mieter bezahlte Kaution dient zur Sicherung sämtlicher Forderungen des Vermieters aus dem Mietvertrag. Der Vermieter ist berechtigt, überfällige Forderungen direkt aus der Kaution gegenzurechnen und muss den Mieter darüber informieren. In diesem Fall ist der Mieter verpflichtet, die Kaution zur Gänze oder zum Teil gemäß dem im Mietvertrag vereinbarten Kautionsbetrag nachzubezahlen. Sofern der Mieter dieser Verpflichtung nicht nachkommt, ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Der Mieter ist nicht berechtigt, offene Forderungen aus der einbezahlten Kaution zu begleichen.

11.1. Der unbefristete Mietvertrag kann von beiden Parteien – falls nicht anders vereinbart – mit einer Frist von 5 Arbeitstagen schriftlich gekündigt werden. Ein Mietvertrag mit einem fix vereinbarten Mietzeitraum kann nur durch Einverständnis beider Parteien vorzeitig gekündigt werden. In folgenden Fällen ist der Vermieter jedoch berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen:

a) wenn ein Liquidationsverfahren oder ein Zwangsliquidationsverfahren gegen den Mieter durch ein Gericht rechtskräftig angeordnet wurde bzw. wenn der Mieter ein Konkursverfahren oder eine freiwillige Liquidation beantragt hat,

b) wenn der Mieter in Verzug von mehr als 8 Tagen mit der Bezahlung der Kaution gekommen ist,

c) wenn der Mieter in Verzug von mehr als 15 Tagen mit der Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen geraten ist,

d) wenn der Mieter den bestimmten Lagerungsort oder die Funktion des/der Container ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters verändert hat,

e) wenn der Mieter den/die Container an Dritte weitervermietet oder diese auf andere Weise aus dem Besitz des Mieters herausgelangen.

Im Falle der Beendigung oder Auflösung des Vertrages, gleich aus welchem Grund, ist der Mieter verpflichtet, für die Rückgabe des/der Container unverzüglich Sorge zu tragen.

11.2. Bei Zahlungsverzug des Mieters ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag aufzulösen und die sofortige

MOBILBOX AUSTRIA GMBH
1. QUERSTRASSE 2A
2482 MÜNCHENDORF

TELEFON: +43 2259 20133
E-MAIL: INFO@MOBILBOX.AT
WEB: WWW.MOBILBOX.AT

STEUERNUMMER: 16 323/3240
UID-NR.: ATU73217217
FIRMENBUCH: FN 488583 F

BANK: RAIFFEISENBANK
IBAN: AT32 3301 2000 0600 0202
BIC: RLBBAT2E012

Herausgabe des Mietobjekts zu verlangen. Weiters ist der Vermieter ausdrücklich dazu berechtigt, das Mietobjekt jederzeit, auch ohne Einverständnis des Mieters, wieder in seinen Besitz zu nehmen. Sollten sich im Mietobjekt Sachen befinden, die sich im Besitz des Mieters befinden, so hat der Vermieter daran ein Pfand- und Retentionsrecht zur Sicherung der Forderungen aus dem Mietvertrag.

11.3. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes für unternehmerische Geschäfte nach § 456 UGB verrechnet.

11.4. Der Mieter ist in keinem Fall berechtigt, ein Pfand- und Retentionsrecht am Mietobjekt auszuüben oder Mietforderungen mit Gegenforderungen aufzurechnen.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

12.) Ungültige Bedingungen berühren die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Es gilt in diesem Fall diejenige Bedingung als vereinbart, die nach dem Willen der Parteien mit der ungültigen Bedingung beabsichtigt war.

13.) Die Parteien verpflichten sich jedoch, etwaige Rechtsstreitigkeiten in erster Linie auf außergerichtlichem Wege zu erledigen. Mangels einer außergerichtlichen Lösung ist der Gerichtsstand für Verpflichtungen aus dem Mietvertrag in Wiener Neustadt.

14.) Abweichende Vereinbarungen müssen schriftlich getroffen werden.

Stand: 09/2026

MOBILBOX AUSTRIA GMBH
1. QUERSTRASSE 2A
2482 MÜNCHENDORF

TELEFON: +43 2259 20133
E-MAIL: INFO@MOBILBOX.AT
WEB: WWW.MOBILBOX.AT

STEUERNUMMER: 16 323/3240
UID-NR.: ATU73217217
FIRMENBUCH: FN 488583 F

BANK: RAIFFEISENBANK
IBAN: AT32 3301 2000 0600 0202
BIC: RLBBAT2E012